Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1251

Sachgebiet 78

Vorblatt

Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse und Entschließungen betr. den Agrarsektor

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

A. Problem

Zu Drucksache VI/699

Die Lage auf dem Butter- und Magermilchpulvermarkt der Gemeinschaft wird durch bedeutende Bestände gekennzeichnet. Die dementsprechenden Butter- und Magermilchpulvermengen sind während des laufenden Milchwirtschaftsjahres zu normalen Bedingungen nicht absetzbar.

Zu Drucksache VI/991

Aufgrund der fortgeschrittenen Arbeit bei der Schaffung eines gemeinsamen Sortenkatalogs für landwirtschaftliche Pflanzenarten ist es erforderlich, einige Richtlinien auf den gleichen Stand zu bringen.

Zu Drucksache VI/994

Gemäß EWG-Verordnung ist vorgesehen, vor dem 1. Juli 1970 darüber zu beschließen, ob die Möglichkeit, die Ausfuhrerstattung unterschiedlich festzusetzen, aufgehoben oder beibehalten werden muß. Es erscheint angebracht, die Ausfuhrmöglichkeiten von Kaseinaten nach bestimmten Drittländern weiterhin beizubehalten.

Zu Drucksache VI/1088

Die Praxis hat gezeigt, daß die Vorschriften über den Absatz von Getreide aus den Beständen der Interventionsstellen auf der Grundlage von vor Beginn des Wirtschaftsjahres festgelegten Preisbedingungen den Marktverhältnissen nicht gerecht werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Zu Drucksache VI/1090

Die Lage auf dem Buttermarkt der Gemeinschaft wird durch bedeutende Bestände gekennzeichnet. Die dementsprechenden Buttermengen sind während des laufenden Milchwirtschaftsjahres zu normalen Bedingungen nicht absetzbar.

Zu Drucksache VI/1093

Nach EWG-Verordnung sind die Agrarwirtschaftszeiträume in bestimmten Sektoren in ihrer Periodizität uneinheitlich. Die Bilanzen müssen jedoch bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erstellt sein.

Zu Drucksache VI/1104

Es besteht ein Bedürfnis, daß das Vermehrungsgut der Reben in den weinanbauenden Mitgliedstaaten frei in den Verkehr gebracht werden kann, soweit seine Sorte zum Anbau zugelassen ist; andererseits bleibt aber die Anlegung eines nationalen Sortenkatalogs notwendig.

B. Lösung

Zu Drucksache VI/699

Die vorliegende Verordnung sieht zur Absetzung der Überschüsse auf dem Markt für Milch- und -erzeugnisse Lieferungsmöglichkeiten bestimmter Mengen Butter und Magermilchpulver an Entwicklungsländer und internationale Organisationen vor. Die Entschließung regelt die Finanzierung der Interventionen zu Lasten des EAGFL.

In dem vorliegenden Beschluß sind die Grundsätze festgelegt, nach denen die Kommission die Abkommen über die kostenlose Lieferung aushandeln soll.

Zu Drucksache VI/991

In der vorliegenden Richtlinie werden einzelne Änderungen, insbesondere die Verbesserung einzelner technischer Vorschriften, unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Sortenkatalogs vorgenommen.

Zu Drucksache VI/994

Die vorliegende Verordnung hält an der bisherigen Regelung fest, die Erstattung für die Ausfuhr von Kaseinaten unterschiedlich zu bestimmen.

Zu Drucksache VI/1088

Die vorliegende Verordnung läßt unter bestimmten Voraussetzungen eine Änderung der Preisbedingungen auch im Laufe des Wirtschaftsjahres zu.

Zu Drucksache VI/1090

In der vorliegenden Verordnung ist die kostenlose Lieferung von butter oil in die Türkei sowie deren Durchführung im einzelnen geregelt. Die vorliegende Entschließung sieht die Absatzmöglichkeit der Überschüsse an weitere Länder vor und legt die Kosten der Interventionsmaßnahmen der EAGFL auf.

Zu Drucksache VI/1093

Die vorliegende Verordnung ersetzt die Agrarwirtschaftszeiträume durch das Kalenderjahr und erreicht so eine Anpassung bestimmter Sektoren an EWG-Verordnungen betr. Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Zu Drucksache VI/1104

Die vorliegende Richtlinie bringt einige Änderungen, insbesondere die Einführung von einheitlichen Kriterien und einheitlichen Mindestanforderungen bei der Zulassung zu dem nationalen Sortenkatalog.

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1251

Sachgebiet 78

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (9. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der EG-Kommission für

den Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Aufstellung der Grundregeln für die Lieferung von Butter und Magermilchpulver an unterentwickelte dritte Länder, an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und an die Joint Church Aid

den Entwurf einer Entschließung des Rates über die Finanzierung der Lieferung von Butter und Magermilchpulver an Entwicklungsländer

den Entwurf eines Beschlusses des Rates betreffend die Aushandlung der verschiedenen Verträge mit einigen Entwicklungsländern, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Joint Church Aid

— Drucksache VI/699 —

eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Änderung der Richtlinien des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit Betarübensaatgut, über den Verkehr mit Futterpflanzensaatgut, über den Verkehr mit Getreidesaatgut, über den Verkehr mit Pflanzkartoffeln und vom 30. Juni 1969 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen

— Drucksache VI/991 —

eine Verordnung des Rates über die Differenzierung der Erstattung bei der Ausfuhr von Kaseinaten

— Drucksache VI/994 —

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 132/67/EWG zur Festlegung der Grundregeln für die Intervention bei Getreide

— Drucksache VI/1088 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Aufstellung von Grundregeln über die Lieferung von butter oil in die Türkei sowie

den Entwurf einer Entschließung des Rates über die Finanzierung und Lieferung von Butter, butter oil und Magermilchpulver an Peru, Rumänien und die Türkei

— Drucksache VI/1090 —

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung der Interventionsausgaben auf dem Binnenmarkt

— Drucksache VI/1093 —

eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 9. April 1968 über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben

— Drucksache VI/1104 —

A. Bericht des Abgeordneten Bremm

Die Vorschläge der EG-Kommission wurden vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 5. Mai 1970, 3. Juli 1970 und 9. September 1970 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie Drucksachen VI/699 und VI/1090 an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um EG-Verordnungen, die sich auf bereits erlassene Grundverordnungen stützten und den in diesen Verordnungen vorgesehenen Rahmen ausfüllen bzw. um EG-Verordnungen geringerer Bedeutung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des mitberatenden Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der Kommission — ohne auf Einzelheiten einzugehen — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1970

Bremm

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Vorschläge der Kommission der EG — Drucksachen VI/699, VI/991, VI/994, VI/1088, VI/1090, VI/1093, VI/1104 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 8. Oktober 1970

Der Ausschuß
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Bremm**
Vorsitzender	Berichterstatter